

# PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT



Schritt für Schritt zum Schutzkonzept

Ein Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzepts  
für Ortsgruppen und Kreisverbände

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung .....</b>	<b>2</b>
Warum es ein Schutzkonzept braucht .....	2
Euer Weg Schritt für Schritt zum Schutzkonzept.....	3
<b>Das Fundament .....</b>	<b>5</b>
Das Leitbild.....	5
Definitionen und Beispiele für sexualisierte Gewalt .....	6
Die Risiko- und Potenzialanalyse .....	9
<b>Prävention.....</b>	<b>12</b>
Baustein 1: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung.....	12
Baustein 2: Verantwortung der Vorsitzenden und das polizeiliche Führungszeugnis .....	13
Baustein 3: Schulungen.....	16
Baustein 4: Beteiligung .....	17
Baustein 5: Maßnahmen für unterschiedliche Formate.....	18
<b>Falls doch etwas passiert .....</b>	<b>19</b>
Baustein 6: Beschwerdeverfahren.....	19
Baustein 7: Kooperation mit Fachleuten .....	20
Baustein 8: Handlungsplan .....	21
Baustein 9: Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen .....	23
<b>Weiterführende Links zum Thema Schutzkonzept.....</b>	<b>24</b>

## Einführung

### Warum es ein Schutzkonzept braucht

Als Landjugend übernehmen wir Verantwortung für alle unsere Mitglieder. Wir wollen eine Gemeinschaft sein, in der sich jede und jeder sicher, respektiert und willkommen fühlt – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Persönlichkeit.

Schätzungen zufolge hat etwa jede siebte bis achte erwachsene Person in Deutschland in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt (Quelle: Arbeitsstab der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs). Statistisch gesehen sitzen in jeder Schulklasse zwei bis drei Kinder, die bereits solche Erfahrungen machen mussten.

Diese Zahlen machen deutlich: **Wir dürfen nicht wegsehen – auch nicht im Verband.** Mit einem institutionellen Schutzkonzept schaffen wir einen verbindlichen Rahmen, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Landjugend bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

**Was ein Schutzkonzept bewirkt:** Ein Schutzkonzept hilft uns dabei, aufmerksam und achtsam miteinander umzugehen. Es definiert klare Regeln und Verhaltensstandards für den Alltag im Verband. Es gibt uns Orientierung, wie wir im Verdachtsfall richtig handeln, und stärkt das gegenseitige Vertrauen. Dabei geht es nicht nur um Prävention, sondern auch um Haltung: Wir zeigen nach innen und außen, dass die Landjugend ein sicherer Ort ist, an dem die Würde und Unversehrtheit aller geachtet wird – insbesondere die von Kindern und Jugendlichen.

**Unsere gesetzliche Verantwortung:** Als Jugendverband unterliegen wir zudem einem klaren gesetzlichen Auftrag zum Schutz junger Menschen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet uns, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in unseren Strukturen keinen Schaden nehmen. Dazu gehört ausdrücklich auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt. Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzauftrags sind insbesondere die Vorsitzenden in Orts- und Kreisgruppen. Sie tragen Sorge dafür, dass das Bundeskinderschutzgesetz eingehalten wird und die entsprechenden Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden. Ab 2026 wird ein Schutzkonzept durch das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein verpflichtender Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Darunter fallen auch die Landjugend Württemberg-Baden und ihre Ortsgruppen und Kreisverbände.

**Gesellschaftliche Entwicklungen:** In den vergangenen Jahren ist der Schutz vor sexueller Gewalt stärker in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit gerückt – eine begrüßenswerte Entwicklung. Damit verbunden ist jedoch auch eine klare Erwartung an Jugendverbände: Wer regelmäßig mit Minderjährigen arbeitet, muss ein wirksames Schutzkonzept vorweisen können. Dies wird zunehmend auch von staatlichen Stellen und Fördergeldgebern eingefordert.

## Euer Weg Schritt für Schritt zum Schutzkonzept

Euer Schutzkonzept sollte für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband auf die lokalen Gegebenheiten angepasst sein. Der Landesverband der Landjugend Württemberg-Baden unterstützt euch mit diesem Leitfaden bei der Erstellung eures eigenen Schutzkonzepts - Schritt für Schritt. Das Schutzkonzept besteht aus einem Fundament und 10 Bausteinen. Wir erklären euch für das Fundament und für jeden Baustein, was es damit auf sich hat, geben euch Vorlagen, die ihr direkt für euer eigenes Schutzkonzept übernehmen könnt und weisen euch darauf hin, wenn ihr gefragt seid.

### Farbcode

- **i** Grün: Erklärung des Fundaments / des Bausteins
- Weiß: Das kann als Vorlage übernommen werden
- Pink: Hier seid ihr gefragt!

Hier ein Überblick über die Bausteine für euer Schutzkonzept:

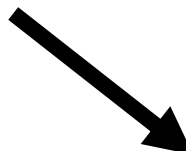


Im **internen Bereich** der Website des Landesverbands Württemberg-Baden stehen alle Dokumente bereit, die ihr für die Umsetzung eures Schutzkonzeptes benötigt. So zum Beispiel der Verhaltenskodex, die Selbstverpflichtungserklärung, der Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder das Formblatt zur Dokumentation der polizeilichen Führungszeugnisse.

## INTERNER BEREICH DER WEBSITE

Wie komme ich in den internen Bereich der Website?

1. Gehe auf die Website der Landjugend  
Württemberg-Baden
2. Klicke oben links auf Login
3. Gib deine Benutzerdaten ein. Wenn du zum ersten  
Mal hier bist, musst du dich registrieren.
4. Am oberen Rand der Website siehst du nun die  
Navigationsleiste des internen Bereichs.



LOGIN WHATSAPP NEWS PRESSE KONTAKT

 **Landjugend**  
Württemberg-Baden

WER WIR SIND BERICHTE ANGEBOTE TERMINKALENDER UNSERE TEAMS KOOPERATIONEN PARTNER

**WIR BEGLEITEN, FORDERN  
UND FÖRDERN EINE PERSPEKTIVE  
UND MEHR LEBENSQUALITÄT  
IM LÄNDLICHEN RAUM**

## Das Fundament

### Das Leitbild

**i** Das Leitbild ist der Ausgangspunkt eines Schutzkonzeptes. Es formuliert die Grundhaltung der Ortsgruppe oder des Kreisverbands zum Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt und macht deutlich, warum das Thema wichtig ist. Außerdem benennt es die Haltung, die das Miteinander prägt (z.B. Respekt, Achtsamkeit, Beteiligung und Verantwortung) und gibt so Orientierung für alle weiteren Maßnahmen.

Für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband könnt ihr folgende Textbausteine übernehmen:

Die Landjugend Württemberg-Baden ist eine politisch und konfessionell unabhängige Jugendorganisation. Unser Ziel ist es, jungen Menschen im ländlichen Raum einen sicheren Ort für Gemeinschaft, Bildung und persönliche Weiterentwicklung zu bieten.

Wir stehen für Demokratie, Vielfalt und gegenseitige Wertschätzung. Jede und jeder soll sich mit Ideen und Stärken einbringen können.

Tradition und Fortschritt gehören für uns zusammen: Wir pflegen Bräuche im ländlichen Raum und entwickeln sie zeitgemäß weiter. Zugleich nutzen wir moderne Wege der Vernetzung, um Freundschaften, Engagement und Zusammenarbeit über Orts- und Regionsgrenzen hinweg zu fördern.

Durch Bildungsangebote, Freizeitaktionen und jugendpolitisches Engagement schaffen wir Möglichkeiten zur Mitgestaltung. Alle Jugendlichen und junge Erwachsene im und aus dem ländlichen Raum sind bei uns willkommen – in einer Gemeinschaft, die Schutz, Teilhabe und persönliche Entfaltung ermöglicht.

Wir achten auf die psychische Gesundheit von uns und unserem Gegenüber. Wir möchten eine Vertrauenskultur, in der wir Probleme offen ansprechen und auf Unterstützung zurückgreifen können. Keiner ist alleine und jeder darf über seine Ängste und Sorgen reden.

In unserem Verein stehen die Würde und der Schutz jedes Menschen an erster Stelle. Wir wollen ein Umfeld gestalten, in dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher, willkommen und respektiert fühlen. Dazu gehört, Grenzverletzungen, Diskriminierung und jeder Form von Gewalt konsequent entgegenzutreten und Strukturen zu schaffen, die Schutz und Beteiligung ermöglichen. Unser Schutzkonzept ist mehr als eine Sammlung von Regeln – es ist Ausdruck unserer Haltung. Es stärkt die Gemeinschaft, gibt Orientierung und ermutigt uns, aktiv für ein achtsames und respektvolles Miteinander einzutreten.

Gerne könnt ihr auch euer eigenes Leitbild formulieren oder den obenstehenden Text als Ausgangspunkt für euer Leitbild verwenden. Ergänzt, was euch in Bezug auf den Umgang mit sexueller Gewalt wichtig ist.

## Definitionen und Beispiele für sexualisierte Gewalt

**i** Klare Begriffe sind die Grundlage für wirksamen Kinder- und Jugendschutz. Um Kinder und Jugendliche in der Landjugend gut zu schützen, müssen alle wissen, worum es geht, wenn von Grenzverletzungen, Übergriffen oder (Macht-) Missbrauch bzw. strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt die Rede ist. So entstehen keine Missverständnisse – und alle können im Ernstfall sicher handeln. Die wichtigsten Begriffsdefinitionen sollten daher in euer Schutzkonzept aufgenommen werden. Konkrete Beispiele helfen dabei, besser einordnen zu können, in welchen Fällen es sich bereits um eine Form von sexualisierter Gewalt handelt. Wir konzentrieren uns im Folgenden auf die Formen sexualisierter Gewalt. Wichtig zu erwähnen ist hierbei, dass es neben der sexualisierten Gewalt auch viele andere Formen der Gewalt gibt, etwa körperliche Gewalt, psychische Gewalt oder verschiedene Formen der strukturellen Gewalt.

Für euer Schutzkonzept könnt ihr die untenstehenden Begriffsdefinitionen übernehmen.

### **Sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Zwei Drittel aller sexuellen Übergriffe finden, entgegen der öffentlichen Wahrnehmung, im sozialen Umfeld statt, also in der Familie, im Freundeskreis, oder am Arbeitsplatz.

Sexualisierte Gewalt ist in der Regel eine geplante und gezielte Handlung. Die Täterinnen und Täter sind sich darüber bewusst, was sie tun. Sexualisierte Gewalt kann mit anzüglichen Bemerkungen und „Grabschen“ beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Sexualisierte Gewalt ist, was jede und jeder Einzelne als solche empfindet.

### **Grenzüberschreitung**

Grenzüberschreitende Verhaltensweisen sind jene, die die körperlichen oder psychischen Grenzen oder die Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden.

### **Sexueller Missbrauch**

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Personen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Die Tatperson nutzt dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. der erwachsenen Person zu befriedigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Diese sind immer als sexueller Missbrauch zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

### **Sexualisierte Gewalt und digitale Medien**

Digitale Gewalt ist jede Verletzung der körperlichen, psychischen und sexuellen Integrität eines Menschen mit digitalen Mitteln.

Wenn ihr euch noch näher mit Aspekten Machtmissbrauch und Peer-to-Peer Gewalt auseinandersetzen möcht sowie mit den strafrechtlich relevanten Formen von sexueller Gewalt, empfehlen wir euch die Handreichung zum Schutzkonzept vom Bundesverband. Auch auf der Website <https://beauftragte-missbrauch.de/> findet ihr weiterführende Informationen.

### Landjugendtypische Beispiele für Grenzüberschreitungen

**i** Beispiele helfen euch dabei, einzuordnen, bei welchen Vorfällen es sich um Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt handelt. Deshalb sollten ein paar Beispiele in das Schutzkonzept aufgenommen werden.

Für euer Schutzkonzept könnt ihr die Beispiele übernehmen oder nach Wunsch abändern.

Macht euch Gedanken darüber, ob die Beispiele für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband passend sind. Wenn nicht, denkt euch eigene Beispiele aus. Falls ihr dabei auf Grenzüberschreitungen zurückgreift, die tatsächlich passiert sind, achtet darauf, die Anonymität der Betroffenen zu wahren. Die Canva-Vorlage, um die Texte anzupassen, findet ihr [hier](#) (Bitte eine Kopie bearbeiten).

Auf einer Landjugendparty tanzen Anne und Aylin ausgelassen miteinander. Von hinten nähert sich Axel und fasst Aylin an der Hüfte, um mit ihr zu tanzen. Aylin ist total überfordert und traut sich nicht, etwas zu Axel zu sagen.

Sarah fährt direkt nach den beruflichen Fortbildungstagen zum Kirchweihfest, um ihre Freunde zu treffen. Sie kommt spät an und hat ihre Reisetasche dabei. Alle sind schon in der Bar und angetrunken. Sarah wird von einem Fremden auf die Reisetasche angesprochen, ob sie darin Sexspielzeug habe.

Die 18-jährige Marlene ist mit dem ebenfalls 18-jährigen Moritz zusammen. Bei einer Landjugendparty schlägt Moritz über die Stränge. Später wird er mit Andrea knutschend an der öffentlichen Bar entdeckt. Aus Rache veröffentlicht Marlene Nacktbilder von Moritz auf Social Media und weist auf seinen kleinen Penis hin.

Henry macht in einer Ausschusssitzung der Landjugend immer wieder Kommentare über Lindas (18) gutaussehenden Körper und ihre tollen Brüste. Linda ist sehr irritiert und beschämt über die Kommentare, traut sich jedoch nichts zu sagen, da sie neu im Ausschuss ist.

Tobi ist Beisitzer bei der Landjugend. Als das Neumitglied Caro (16) Getränke aus dem untersten Fach des Kühlschranks holt und sich tief nach unten bückt, macht Tobi eindeutige Bewegungen mit dem Becken, als ob er Geschlechtsverkehr mit ihr hätte. Die versammelte Landjugendgemeinschaft sieht das und feuert ihn an. Caro ist das sichtlich peinlich, sie läuft rot an und sagt den ganzen Abend nichts mehr.

Jonas (19) hat sich vor Kurzem als schwul geoutet. Beim jährlichen Sommerfest sitzt er mit seinen Freunden am Lagerfeuer. Einige der anderen Jungs fangen an, anzügliche Witze über Homosexualität zu machen und fragen Jonas grinsend, ob er denn „schon einen aus dem Verein flachgelegt“ habe. Einer legt noch nach und meint, Jonas solle lieber nicht neben ihm sitzen, „sonst bekommt er noch Angst um seine Hose“. Jonas lacht unsicher mit, fühlt sich aber unwohl und gedemütigt. Später zieht er sich vom Fest zurück und vermeidet bei weiteren Veranstaltungen die Gruppe.

### Einordnung der Fallbeispiele:

Da die Grenzen zwischen verschiedenen Formen der sexualisierten Gewalt fließend sind, ist es nicht möglich, die strafrechtliche Relevanz der Fallbeispiele exakt einzuordnen. Die Interpretation der betroffenen Person, wie sie die Geschehnisse bewertet und einordnet, stehen stets im Zentrum. Im Fall einer Strafanzeige gibt es auch Ermessensspielraum seitens des Gerichts. Trotzdem gibt es im Folgenden zumindest mögliche Einordnungen:

**Fall Aylin:** Es handelt sich um eine Grenzüberschreitung von Axel. Wenn Aylin Axel zu verstehen gibt, dass sie mit der Berührung nicht einverstanden ist und er trotzdem nicht davon ablässt, kann es auch bereits ein Fall von strafrechtlich relevanter Form von sexualisierter Gewalt sein.

**Fall Moritz:** Das Veröffentlichen von Nacktbildern kann eine strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt darstellen. Außerdem ist durch das Veröffentlichen von Bildern das Recht am eigenen Bild verletzt (Datenschutzverletzung)

**Fall Sarah:** Mit großer Wahrscheinlichkeit ist Sarah die Bemerkung des Fremden unangenehm und sie ist beschämt, damit handelt es sich um eine Grenzverletzung.

**Fall Linda:** Hier handelt es sich um eine Grenzverletzung oder eine strafrechtlich nicht relevante Form sexualisierter Gewalt.

**Fall Caro:** In diesem Fall handelt es sich um eine Form der sexualisierten Gewalt, die aber mit großer Wahrscheinlichkeit nicht strafrechtlich relevant ist.

**Fall Jonas:** Hier handelt es sich um eine Grenzverletzung oder eine strafrechtlich nicht relevante Form sexualisierter Gewalt.

## Die Risiko- und Potenzialanalyse

**i** Die Risiko- und Potenzialanalyse ist ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt. Sie hilft Einrichtungen, genau hinzuschauen: Wo gibt es Risiken und Lücken im Schutz? Und wo gibt es bereits gute Strukturen, an die man anknüpfen kann?

Bei der **Risikoanalyse** stellt man sich die Frage, in welchen Situationen Kinder oder Jugendliche oder andere marginalisierte Personengruppen (zum Beispiel beeinträchtigte Personen) besonders gefährdet sein können. Das kann z. B. in unbeobachteten Räumen oder bei unklaren Regeln zum Umgang miteinander passieren. Ziel ist es, mögliche Gefahren früh zu erkennen und zu vermeiden.

Die **Potenzialanalyse** wirft den Blick darauf, was schon gut läuft. Dazu gehören z. B. klare Regeln, ein gutes Miteinander, geschulte Mitarbeitende oder feste Wege für Beschwerden. Auch engagierte Teams oder Erfahrungen im Kinderschutz sind wichtige Stärken.

Beide Analysen zusammen geben ein ehrliches Bild der Einrichtung. Sie zeigen, was noch verbessert werden muss – aber auch, was schon da ist. So wird Prävention nicht nur als „Fehlerliste“ gesehen, sondern als aktiver Weg, Schutz vor sexueller Gewalt bei der Landjugend zu gewährleisten.

Die Analyse ist die Grundlage für die nächsten Schritte im Schutzkonzept. Sie sollte in einer größeren Arbeitsgruppe durchgeführt werden, die auf möglichst vielfältige Weise den Ortsverband repräsentiert.

Nehmt euch mindestens einen Nachmittag (besser ein bis zwei Tage) für die Risiko- und Potenzialanalyse Zeit und ladet am besten möglichst viele Mitglieder dazu ein. Dies kann etwa auch im Vorfeld einer Generalversammlung sein. Nehmt die Leitfragen zu Hilfe, um mögliche Risiken, aber auch bereits vorhandene Potenziale zu ermitteln. Die Dokumentation eurer Risiko- und Potenzialanalyse ist dann Bestandteil eures Schutzkonzeptes.

### Leitfragen:

- Wie ist euer Verein aufgebaut?
- Welche Strukturen gibt es zwischen Mitgliedern, Vorstand, Ehrenamtlichen, Jugendlichen, Eltern, Kindern? Gibt es besondere Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Erwachsenen und Jugendlichen?
- Ab welchem Alter kann man bei euch Mitglied werden?
- Wer trägt Verantwortung im Verein? Wer ist Ansprechperson wofür? Wer trägt die Personalverantwortung über Ehrenamtliche?
- Mit welchen Personengruppen hat eure Ortsgruppe/euer Kreisverband zu tun? (Kinder, Jugendliche, erwachsene Mitglieder, Freizeitleiter:innen, Workshopreferent:innen, usw)
- Sind in eurem Leitbild oder in eurer Satzung bereits einzelne Bereiche des Schutzkonzeptes verankert?
- Sind in eurem Wertekodex/Verhaltenskodex bereits einzelne Aspekte eines Schutzkonzeptes verankert?
- Welche Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozessen gibt es?

- Gibt es Beschlüsse und Leitlinien im Hinblick auf Gewalt und Kinderschutz und Beschwerdeverfahren? Welche Handlungsleitfäden sind vorhanden? Gibt es Konzepte etwa zur Beschwerdekultur? Wann wurden Konzepte erarbeitet und werden sie gelebt?
- Welche gemeinsamen verbindlichen Festlegungen gibt es? (Selbstverpflichtungserklärung, Absprachen zum Umgang mit Kinder allgemein und in bestimmten Situationen; bei Gewalt unter Kindern oder gegenüber oder von Ehrenamtlichen, Regelungen zur Verwendung von Smartphones und Regelungen in Bezug auf Fotos/Videos)
- Welche Beschlüsse/Vereinbarungen gibt es auf der Ebene übergeordneter Organisationen (Landesverband, Bundesverband)?
- Gibt es eine Hausordnung? Wenn ja, für wen gilt sie und was regelt sie?
- Sind Anforderungsprofile für Ehrenamtliche vorhanden, die mit Kindern arbeiten? (Voraussetzungen für ehrenamtliche Tätigkeit)
- Gibt es Standards für die Einarbeitung neuer Personen im Ehrenamt?
- Welche Regelungen gibt es zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis?
- Gibt es Evaluationen (Elternbefragung, Kinderbefragung, Ehrenamtsbefragung) und wie wird mit ihnen umgegangen?
- Zu welchen Angelegenheiten bekommen Eltern und Kinder Informationen?
- Gibt es Vereinbarungen mit der Kommune oder dem Landkreis oder mit dem Jugendamt? (Gelder, Förderungen, Zuschüssen an Bedingungen geknüpft)
- Gibt es Kooperationsvereinbarungen? (zum Beispiel zu Beratungsstellen; Unterstützungsangebote)

#### **Veranstaltungen:**

- Welche organisierten Gruppen mit regelmäßigen Gruppentreffen gibt es?
- Welche Veranstaltungen werden durchgeführt?
  - Geschlossene Veranstaltungen und Gruppentreffen > 16 Jahre
  - Offene Veranstaltungen und Gruppentreffen > 16 Jahre
  - Geschlossene Veranstaltungen und Gruppentreffen < 16 Jahre
  - Offene Veranstaltungen und Gruppentreffen < 16 Jahre
- Welche Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt werden bei den einzelnen Veranstaltungstypen bereits umgesetzt?

#### **Fazit:**

- Wo sind bereits gute Verfahren und Lösungen vorhanden, die zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen beitragen?
- An welche Strukturen, bestehende Gremien und Routinen lässt sich anknüpfen?
- Wo haben wir noch Regelungs- oder Verbesserungsbedarf?
- Wo sind die größten ‚Schwachpunkte‘ innerhalb der Organisation?
- Welche Gegebenheiten sind "günstig für potentielle Täter:innen", weil sie die Ausübung von sexualisierter Gewalt einfach machen?

Die Risiko- und Schutzfaktoren in der untenstehenden Grafik dienen euch zur Orientierung, eure eigenen Risiko- und Schutzfaktoren in eurer Ortsgruppe/eurem Kreisverband zu ermitteln:

## RISIKOFAKTOREN

Risikofaktoren sind Gegebenheiten in einer Organisation, die Täter:innen die Ausübung von sexualisierter Gewalt erleichtern können oder die dazu führen, dass Betroffene nicht bemerkt werden/keine Unterstützung finden

### Beispiele für Risikofaktoren

- unklare fachliche Anforderungen, mangelnde Fachlichkeit (z.B. fehlendes Konzept)
- Unklare oder rigide, nicht angemessene Regeln (z.B. Thema Nähe und Distanz)
- Unklare oder mangelnde Grenzen (z.B. zwischen Ehrenamt und Privatsphäre, zwischen Generationen etc.)
- Keine oder kaum wirksame Kontrollen
- Grenzenlose „offene Systeme“, hohe Fluktuation
- Starke ideologische Prägung
- Mangelnde Transparenz
- unklare Leitungs- und Entscheidungsstrukturen (verdeckte Hierarchie, „heimliche Leitung“)
- Mangelnde bzw. unklare Kommunikation (was wird wo angesprochen?)
- Starke persönliche Freundschaften, Abhängigkeiten

## SCHUTZFAKTOREN

Schutzfaktoren sind Stärken und Potenziale der Organisation, die präventiv wirken und an die bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes angeknüpft werden kann.

### Beispiele für Schutzfaktoren

- klare Fachliche Anforderungen, Schulungen
- Gelebte Beteiligung und Mitbestimmung
- Offene Kommunikation
- Konfliktlösungskompetenz
- Etablierte Strukturen für fachliche und persönliche Reflexion
- Klare Regeln
- Benennen von Grenzen (z.B. Nähe-Distanz)
- Transparente Verfahren und Entscheidungsstrukturen
- Geringes Machtgefälle und geringe Abhängigkeiten
- Funktionierende Präventionsmaßnahmen
- Sexualpädagogisches Konzept

## Prävention

Prävention bedeutet, aufmerksam zu sein, Verantwortung zu übernehmen und Strukturen zu schaffen, die Schutz ermöglichen. Präventionsmaßnahmen zeigen, wie wir im Verband aktiv dafür sorgen, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt keinen Raum haben. Die folgenden Bausteine zeigen, wie wir durch klare Regeln, Schulungen und Beteiligung aller aktiv zum Schutz beitragen. So wird Prävention zu einem festen Bestandteil unseres Miteinanders.

### Baustein 1: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

**i** Der Verhaltenskodex konkretisiert die Grundhaltung des Leitbildes und macht deutlich, welches Verhalten bei uns in der Landjugend erwünscht ist und welches nicht. Er schafft klare Regeln für den respektvollen Umgang miteinander und gibt Orientierung, wie mit Nähe, Distanz und möglichen Grenzsituationen verantwortungsvoll umzugehen ist. Der Verhaltenskodex sollte gemeinsam erarbeitet werden und für alle Mitglieder sichtbar gemacht werden, z.B. in Form von Plakaten in Räumen für Gruppentreffen oder auf Veranstaltungen.

Für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband könnt ihr die Textbausteine aus dem Verhaltenskodex des Landesverbands Württemberg-Baden e.V. übernehmen. Ihr findet ihn im internen Bereich der Website. Gerne könnt ihr auch euren eigenen Verhaltenskodex formulieren und den Verhaltenskodex des Landesverbands aus Ausgangspunkt verwenden. Ergänzt, was euch in Bezug auf den Umgang miteinander im Allgemeinen und insbesondere in Bezug auf den Umgang mit sexueller Gewalt wichtig ist. Am besten macht ihr für den Verhaltenskodex ein eigenes Dokument und verweist in eurem Schutzkonzept darauf. So könnt ihr den Verhaltenskodex bei Bedarf neu anpassen oder aufsetzen, ohne dafür das Schutzkonzept ändern zu müssen.

**i** Die Selbstverpflichtungserklärung ist das persönliche Bekenntnis der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, den Verhaltenskodex einzuhalten. Sie verdeutlicht die gemeinsame Verantwortung für Schutz und Achtsamkeit und stärkt die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes. Die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben bei uns alle Personen in Ämtern und andere Mitglieder, die in eurer Ortsgruppe und in eurem Kreisverband Verantwortung für Minderjährige übernehmen. Der Schriftführer sammelt diese und achtet darauf, dass bei Neuwahlen, oder wenn andere Personen an der Organisation beteiligt sind, die Selbstverpflichtungserklärungen unterschrieben werden. Außerdem wird die Selbstverpflichtungserklärung bei jeder Generalversammlung einmal besprochen. Die Selbstverpflichtungserklärung sollte am besten einmal jährlich neu unterschrieben werden.

Die Einsichtnahme in polizeiliche Führungszeugnisse ( siehe Baustein 2) ersetzt nicht das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung. Während die Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses Zeit in Anspruch nimmt, kann die Selbstverpflichtungserklärung von Mitgliedern, die neu in den Verband kommen oder spontan einspringen und Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen, sofort unterschrieben werden. Außerdem werden neue Mitglieder durch die Selbstverpflichtungserklärung für ein richtiges Verhalten sensibilisiert und sie erklären sich mit ihrer Unterschrift über das polizeiliche Führungszeugnis hinaus, dass nichts gegen sie vorliegt und dass sie sich korrekt verhalten werden.

Für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband könnt ihr die Textbausteine aus der Selbstverpflichtungserklärung des Landesverbands Württemberg-Baden übernehmen. Ihr findet sie ebenso wie den Verhaltenskodex im internen Bereich der Website. Gerne könnt ihr auch euren eigene Selbstverpflichtungserklärung formulieren oder die Selbstverpflichtungserklärung des Landesverbandes aus Ausgangspunkt verwenden. Ergänzt, was euch in Bezug auf den Umgang miteinander im Allgemeinen und insbesondere in Bezug auf den Umgang mit sexueller Gewalt wichtig ist.

Für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband könnt ihr folgende Textbausteine übernehmen und gegebenenfalls für euch anpassen:

In unserer Ortsgruppe/unserem Kreisverband wird die Selbstverpflichtungserklärung von Personen in Ämtern und von allen Mitgliedern unterschrieben, die Verantwortung über Minderjährige übernehmen. Einmal jährlich werden die Selbstverpflichtungserklärungen erneut unterschrieben, damit das Schutzkonzept allen präsent bleibt. Der Schriftführer sammelt die Selbstverpflichtungserklärungen und achtet darauf, dass sie jährlich neu unterschrieben werden oder wenn neue Personen in der Landjugend beteiligt sind. Außerdem wird die Selbstverpflichtungserklärung bei jeder Generalversammlung einmal besprochen.

## Baustein 2: Verantwortung der Vorsitzenden und das polizeiliche Führungszeugnis

**i** Die Verantwortung für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen liegt nicht allein bei den einzelnen Engagierten, sondern besonders bei den Verantwortlichen in der Ortsgruppe oder im Kreisverband. Vorsitzende tragen eine Schlüsselrolle: Sie schaffen Rahmenbedingungen, achten auf die Einhaltung der Regeln und stehen für eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens.

Diese Verantwortung beginnt früh: Bei Ehrenamtlichen bereits vor der Übernahme einer bestimmten Funktion. Dazu gehören die Information über das Schutzkonzept, das Kennenlernen des Verhaltenskodex, das Unterzeichnen einer Selbstverpflichtungserklärung und gegebenenfalls die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Leitungsverantwortung zieht sich durch die gesamte Tätigkeit und umfasst außerdem Schulungen, Begleitung und klare Ansprechpersonen. Nur wenn diese Verantwortung konsequent wahrgenommen wird, kann ein Schutzkonzept wirksam gelebt werden.

Für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband könnt ihr folgende Textbausteine übernehmen und gegebenenfalls für euch anpassen:

Schutz ist eine gemeinsame Verantwortung, die bei allen Tätigkeiten im Verein ernst genommen wird. Ehrenamtliche werden schon vor Beginn ihrer Aufgabe über das Schutzkonzept informiert und verpflichten sich, den Verhaltenskodex einzuhalten. Regelmäßige Schulungen zum Beispiel vom Landesverband und klare Ansprechpersonen geben Sicherheit. Die besondere Verantwortung liegt bei den Ansprechpartnern für sexualisierte Gewalt: Sie stellen sicher, dass Schutzstandards verbindlich umgesetzt, kontrolliert und im Verein vorgelebt werden. Auf Ebene des Landesverbands Württemberg-Baden e.V. stehen euch die Bildungsreferentin sowie ein Mitglied des Landesvorstands als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Kontaktdaten findet ihr ab ca. Mitte Januar auf unserer Website.

Bestimmt für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband eine geeignete Person (am besten ein Vorstandsmitglied), die für die Umsetzung des Schutzkonzepts federführend verantwortlich ist.

Ebenso braucht ihr Ansprechpersonen bei euch in der Ortsgruppe oder im Kreisverband. Einer dieser Ansprechpersonen kann gerne dieselbe Person sein, die für die Umsetzung des Schutzkonzepts hauptverantwortlich ist. Eine zweite Ansprechperson ist sinnvoll, um beide Geschlechter abzudecken. Haltet die Kontaktdaten der Ansprechpersonen fest. Zum Beispiel auf eurer Website. Achtet darauf, die Kontaktdaten bei einem Wechsel aktuell zu halten.

### Das erweiterte Führungszeugnis

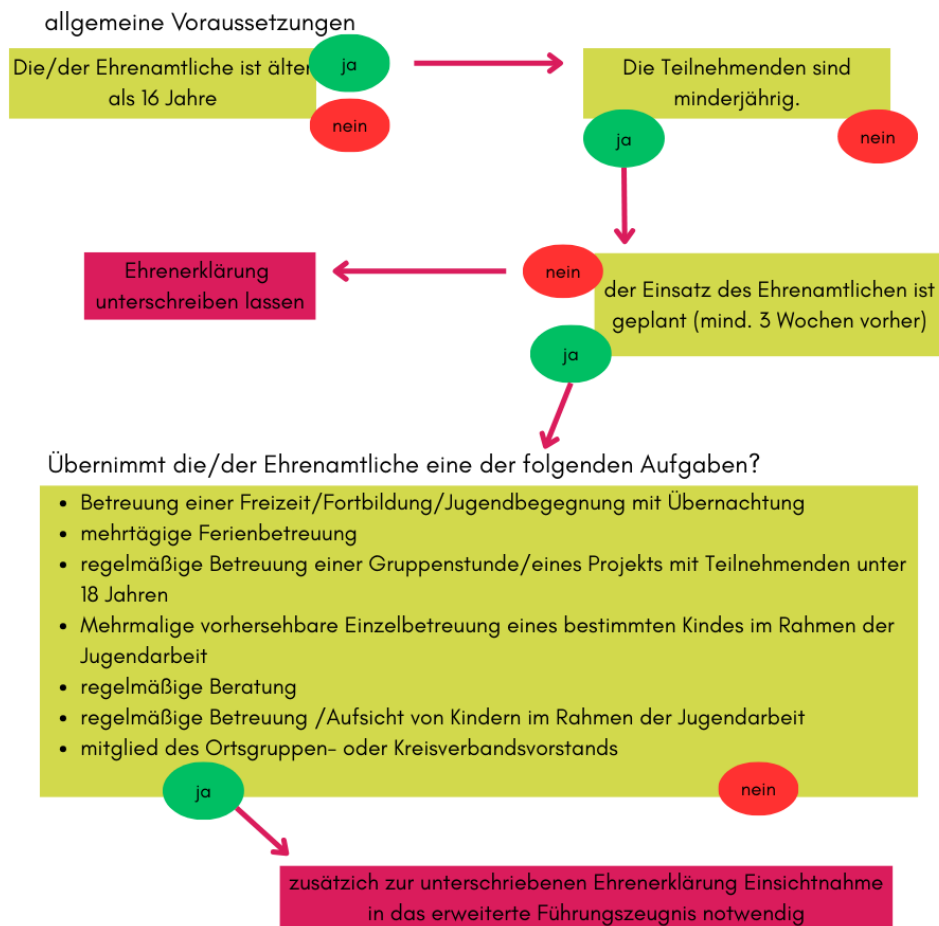
**i** Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den Einsatz von in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen. Ziel ist es, einschlägig vorbestraften Personen keinen Zugang zur Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen (§72a SGB VIII). Dies soll durch die Kontrolle des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgen.

Die Vorsitzenden in eurer Ortsgruppe oder eurem Kreisverband tragen die Verantwortung, das Bundeskinderschutzgesetz umzusetzen und dessen Einhaltung sicherzustellen. Insbesondere die Person, die ihr in eurem Schutzkonzept als Hauptverantwortliche und Ansprechperson ernennt.

Die Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von ehren- und nebenamtlichen Landjugendlichen ist immer dann erforderlich, wenn Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Es liegt in eurem Ermessen, wer die oben genannten Voraussetzungen erfüllt und von wem ihr das Führungszeugnis verlangt.

Die folgende Grafik gibt euch eine Übersicht, von welchen Personen in eurer Ortsgruppe oder eurem Kreisverband ein polizeiliches Führungszeugnis notwendig ist.

## WANN MUSS EIN ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS EINGESEHEN WERDEN?



Die Grafik könnt ihr für euer Schutzkonzept übernehmen.

### Beantragung und Dokumentation des polizeilichen Führungszeugnisses

**i** Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird von den Landjugendlichen im Rathaus ihrer Wohnsitzgemeinde beantragt. Hierzu ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen sowie die **Bescheinigung zur Gebührenbefreiung**. Mit der Bescheinigung zur Gebührenbefreiung ist die Ausstellung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses kostenfrei. Die Bescheinigung zur Gebührenbefreiung bestätigt die/der Orts-, Kreisgruppenvorsitzende vorab mittels Unterschrift.

Bei der Überprüfung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist der Datenschutz zu beachten. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf von euch als Vorsitzende **nur eingesehen, nicht aufbewahrt oder kopiert** werden. Zur Dokumentation der Einsichtnahme wird das Formblatt für die datenschutzkonforme Dokumentation genutzt. Außerdem ist zu beachten, dass das Führungszeugnis bei der Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate ist.

Im internen Bereich unserer Website stehen euch unter Downloads (<https://www.laju-wueba.de/downloads/>) alle Dokumente bereit, die ihr in Bezug auf das polizeiliche Führungszeugnis benötigt:

- das Formular für die gebührenfreie Beantragung des Führungszeugnisses
- das Formblatt für die datenschutzkonforme Dokumentation der Einsichtnahme in das Führungszeugnis

Prüft, ob ihr in eurer Ortsgruppe oder in eurem Kreisverband minderjährige Mitglieder habt oder Minderjährige auf Veranstaltungen, Ausfahrten oder Ähnlichem teilnehmen. Wenn ja, könnt ihr für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband folgende Textbausteine übernehmen und gegebenenfalls für euch anpassen:

Die Vorsitzenden kontrollieren das erweiterte Führungszeugnis alle drei bis 5 Jahre bei allen Personen, die mit Minderjährigen in Leitungsfunktionen in Kontakt kommen und bei allen Mitgliedern des Landesvorstandes. Für die Gebührenbefreiung und Dokumentation der Einsichtnahme in das polizeiliche Führungszeugnis nutzen wir die Vorlagen des Landesverbands Württemberg-Baden, die im internen Bereich der Website zu finden sind. Die Dokumentation der Einsichtnahme in das polizeiliche Führungszeugnis wird ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt.

Wenn ihr in eurer Ortsgruppe oder in eurem Kreisverband mit keinen minderjährigen Personen oder sonstigen mariganlisierten Personengruppen zu tun habt, müsst ihr auch keine polizeilichen Führungszeugnisse einsehen. Überprüft aber regelmäßig, ob sich die Gegebenheiten etwa durch neue Veranstaltungsformate und Angebote ändern.

### Baustein 3: Schulungen

**i** Qualifikation und Fortbildung sind zentrale Bausteine eines wirksamen Schutzkonzeptes. Nur wenn Ehrenamtliche in der Landjugend gut informiert sind und Handlungssicherheit gewinnen, können Schutzmaßnahmen im Alltag wirksam umgesetzt werden. Fortbildungen schaffen Raum für Austausch, Reflexion und die Klärung von Unsicherheiten. Sie vermitteln Wissen, stärken die Aufmerksamkeit und fördern eine gemeinsame Haltung im Verband. Formate können dabei unterschiedlich gestaltet sein: kurze Einführungsveranstaltungen beim Einstieg ins Ehrenamt, Workshops zu Themen wie „Grenzen achten“, „Meldewege in der Landjugend“ oder „Rolle und Verantwortung im Ehrenamt“, regelmäßige Auffrischungen oder thematische Abende. So wird deutlich: Qualifikation ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der das Engagement stärkt und Sicherheit für alle Beteiligten schafft.

Für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband könnt ihr folgende Textbausteine übernehmen und gegebenenfalls für euch anpassen:

Unsere aktiven Mitglieder nehmen regelmäßig an Schulungen des Landesverbandes (JuLeiCa, How to Landjugend) teil, um sich regelmäßig über das Thema sexualisierte Gewalt und den sinnvollen Umgang weiterzubilden.

Außerdem prüfen wir einmal im Jahr nach der erstmaligen Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes, ob Anpassungen oder Ergänzungen notwendig sind. Dabei nehmen wir den Leitfaden des Landesverbands "Schritt für Schritt zum Schutzkonzept" zu Hilfe. Auch so ist sichergestellt, dass wir uns regelmäßig mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen.

Wenn ihr in eurer Ortsgruppe/eurem Kreisverband Partys plant, empfehlen wir euch, die 30-minütige Online-Schulung von Nachtsam zu machen. In der Schulung erfährt ihr, welche Maßnahmen ihr für ein sicheres Nachtleben umsetzen könnt. Link: <https://www.nachtsam.info/veranstalterinnen/>. Richtet euch für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband eigene Zugangsdaten ein, die dann alle Mitglieder nutzen können.

## Baustein 4: Beteiligung

**i** Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Element im Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Wo junge Menschen beteiligt werden, erfahren sie, dass ihre Meinung zählt und ihre Rechte ernst genommen werden. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.

Durch aktive Mitgestaltung lernen Kinder und Jugendliche, ihre Perspektiven einzubringen, Regeln mitzugestalten und sich bei Unsicherheiten oder Grenzverletzungen zu Wort zu melden. Sie entwickeln Vertrauen darin, dass Erwachsene ihnen zuhören und sie unterstützen. Gleichzeitig gewinnen Vereine wertvolle Einblicke in die Lebenswelt junger Menschen, die helfen, Schutzkonzepte wirksam und praxisnah zu gestalten.

Für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband könnt ihr folgende Textbausteine übernehmen und gegebenenfalls für euch anpassen:

Partizipation ist für uns nicht nur ein pädagogisches Prinzip, sondern ein wirksamer Beitrag zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Kinder und Jugendliche sind Expertinnen ihres eigenen Alltags und wissen oft sehr genau, welche Situationen sie als sicher oder unsicher erleben. Deshalb schaffen wir Strukturen, in denen sie ihre Sichtweisen mitteilen können – sei es durch Sprecherinnen, durch Umfragen oder durch direkte Beteiligung in Schutzprozessen. Leitungspersonen nehmen diese Stimmen ernst und sind verpflichtet, sie in Entscheidungen einzubeziehen. Dadurch entsteht eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit, die die Wirksamkeit des Schutzkonzeptes entscheidend stärkt.

Je nachdem, in welcher Weise Kinder und Jugendliche in eurer Ortsgruppen eingebunden sind (Teilnahme an regelmäßigen Gruppentreffen, an Veranstaltungen oder Freizeiten) kann es Sinn machen, Punkte aus der Checkliste Beteiligung in euer Schutzkonzept zu übernehmen.

### Checkliste Beteiligung

- Information: Kinder und Jugendliche erhalten verständliche Infos zum Schutzkonzept, zu ihren Rechten und zu Meldewegen
- Mitgestaltung von Regeln: Beteiligung an der Entwicklung von Verhaltensregeln (z. B. Nähe & Distanz, Sprache, Umgangsformen)
- Regelmäßige Feedbackmöglichkeiten: z. B. Gesprächsrunden, Feedbackkarten, Online-Umfragen oder kreative Methoden

- Beschwerdewege: Kinder und Jugendliche kennen einfache, sichere und ernstgenommene Möglichkeiten, Sorgen und Beschwerden zu äußern
- Vertretung: Benennung von Kinder- und JugendsprecherInnen oder Wahl von VertreterInnen in bestimmten Gremien

### Baustein 5: Maßnahmen für unterschiedliche Formate

**i** Wenn ihr die bereits behandelten Präventionsmaßnahmen aus den Bausteinen 4 bis 7 aktiv umsetzt und sicherstellt, dass sie nicht nur in eurem Schutzkonzept festgehalten sondern tatsächlich gelebt werden, dann ist eure Ortsgruppe/euer Kreisverband in Sachen Prävention bereits gut aufgestellt.

Dennoch sind für einzelne Formate noch zusätzliche Maßnahmen notwendig oder wünschenswert.

Nehmt eure Risiko- und Potenzialanalyse zur Hand und prüft für eure Formate an Treffen, Veranstaltungen, Angeboten, Feten, Freizeiten etc., wo zusätzliche Maßnahmen sinnvoll erscheinen. Dokumentiert diese in eurem Schutzkonzept.

#### Großveranstaltung, Landjugendfete

Uns ist bewusst, dass bei großen Festen einfacher übergreifige Situationen entstehen können. Deshalb führen wir folgende Schutzmaßnahmen durch:

- Plakat /Sichtbarmachung (zum Beispiel: Wo gehts hier nach Panama), zB auch in Toilettenräumen
- Schutzraum wird eingerichtet
- Ansprechperson intern und extern (zur Veranstaltungszeit erreichbar?)
- Schulung des Orga-Teams
- organisierte gemeinsame Heimfahrt
- Buddys, die aufeinander achten
- Verhaltenskodex aufhängen
- Handlungsplan bei sexueller Gewalt
- Schulung des Orga-Teams
- Awareness-Team für Veranstaltungen

#### Ausfahrt

#### Gruppenstunde

#### Kinderfreizeit

- Ansprechperson
- kindgerechte Erklärung eigene Grenzen kennen, Nein sagen
- Beschwerdekasten

## Falls doch etwas passiert

Trotz aller Vorsorge kann es Situationen geben, in denen Grenzen überschritten werden oder ein Verdacht entsteht. Wichtig ist dann, dass alle wissen, was zu tun ist. Die folgenden Bausteine beschreiben, wie wir in solchen Fällen vorgehen, Hilfe organisieren und Betroffene schützen. So sorgen wir dafür, dass niemand allein gelassen wird und Verantwortung klar übernommen wird.

### Baustein 6: Beschwerdeverfahren

**i** Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollten die Möglichkeit erhalten, Sorgen, Kritik oder persönliche Grenzen zu benennen. Ein funktionierendes Beschwerdemanagement schafft dafür verlässliche Strukturen: Es legt niedrigschwellige, bekannte und sichere Wege fest, wie Kinder, Jugendliche und Erwachsene Beschwerden äußern können – unabhängig davon, ob es sich um kleine Unzufriedenheiten oder schwerwiegende Vorfälle handelt. Wichtig ist, dass die Verfahren verständlich erklärt, regelmäßig überprüft und tatsächlich wirksam sind. Nur wenn Beschwerden ernst genommen und professionell begleitet werden, kann Schutz gelingen.

Für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband könnt ihr folgende Textbausteine übernehmen und gegebenenfalls für euch anpassen.

In unserem Verband ist es uns wichtig, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre Anliegen, Sorgen oder Beschwerden jederzeit äußern können. Dafür haben wir klare und nachvollziehbare Beschwerdewege eingerichtet. Diese sind für alle Beteiligten transparent zugänglich und werden regelmäßig kommuniziert, etwa durch Aushänge, Informationsmaterialien und Gespräche in Gruppenstunden oder bei Freizeiten. Beschwerden können sowohl persönlich als auch anonym geäußert werden, um Hürden so gering wie möglich zu halten. Alle Beschwerden – unabhängig davon, ob sie klein oder schwerwiegend erscheinen – werden ernst genommen, dokumentiert und bearbeitet. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Zuhörens und der Verantwortung zu fördern, in der Kritik nicht als Störung, sondern als Chance zur Weiterentwicklung verstanden wird.

Darüber hinaus müsst ihr euch Gedanken machen, welche konkreten Beschwerdeverfahren es in eurer Ortsgruppe/ eurem Kreisverband geben sollte. Diese Beschwerdeverfahren haltet ihr dann in eurem Schutzkonzept fest.

## CHECKLISTE BESCHWERDEVERFAHREN

- **Verlässlichkeit** – Alle Beschwerden werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet
- **Klare Zuständigkeiten:** Benannte Ansprechpersonen sind geschult und bekannt
- **Transparenz:** Verfahren und Schritte der Bearbeitung sind nachvollziehbar geregelt
- **Dokumentation:** Beschwerden und deren Bearbeitung werden dokumentiert, um Nachvollziehbarkeit sicherzustellen
- **Rückmeldung:** Die beschwerende Person erhält eine Rückmeldung zum weiteren Vorgehen
- **Weiterentwicklung:** Aus Beschwerden werden Konsequenzen gezogen, die das Schutzkonzept verbessern.

## MÖGLICHE BESCHWERDEVERFAHREN

- **interne Vertrauensperson:** klar benannte Ansprechperson, die regelmäßig erreichbar ist
- **Ombudsperson** außerhalb des Vereins: neutrale Stelle, an die man sich wenden kann
- **Beschwerdebrieffkasten:** sicher aufgestellte Box für anonyme schriftliche Hinweise
- **Feedbackkarten:** kurze, altersgerechte Karten mit Fragen wie „Das finde ich gut / Das wünsche ich mir / Das gefällt mir nicht“
- **Offene Gesprächsrunden:** regelmäßige Treffen, bei denen Kinder und Jugendliche ihre Anliegen in geschütztem Rahmen äußern können
- **Reflexion von Veranstaltungen und Aktionen:** z.B. am Ende der Veranstaltung oder Ausfahrt

## Baustein 7: Kooperation mit Fachleuten

**i** Schutz vor Gewalt ist eine gemeinsame Aufgabe, die Jugendverbände nicht allein bewältigen können. Die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten – etwa aus Fachberatungsstellen, Jugendämtern, Kinderschutzorganisationen oder der Präventionsarbeit – sichert Qualität, bietet fachliche Orientierung und stärkt die Handlungsfähigkeit im Ernstfall. Externe Kooperationen bringen zusätzliches Wissen, unabhängige Perspektiven und professionelle Unterstützung in den Verband ein. So entsteht ein Netzwerk, das Prävention im Alltag verankert und im Krisenfall schnelle und kompetente Hilfe ermöglicht.

Grundsätzlich gilt: Niemand sollte beim Thema Gewalt allein handeln müssen – weder in der Prävention noch in der Intervention oder Aufarbeitung. Es ist immer wichtig, sich fachliche Unterstützung und Begleitung zu suchen.

In Deutschland ist die gesetzlich festgelegte Bezeichnung für die beratend hinzuzuziehende Fachkraft „Insoweit erfahrene Fachkraft“ oder abgekürzt „IeF“. Bei der Suche nach einer Beratungsstelle sollte auf diese Bezeichnung geachtet werden.

Sucht euch eine Beratungsstelle (IeF) bei euch in der Nähe, bei der ihr euch bei Bedarf melden könnt. Es macht Sinn, einfach mal ganz allgemein bei der Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen, um eine Kooperation einzugehen. Macht euch bei der Auswahl eurer Beratungsstelle über folgende Punkte Gedanken:

- Wann ist die Beratungsstelle erreichbar?
- Ist die Beratungsstelle für eure Zielgruppe geeignet?

- Welche Art von Hilfe bietet die Beratungsstelle an?

Bei der Suche nach einer Beratungsstelle hilft euch die Datenbank des [Hilfe-Portals sexueller Missbrauch](https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden/). (Link: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden/>)

Auch bei [Nachtsam](https://www.nachtsam.info/kampagne/) gibt es eine ganze Liste an Beratungsstellen in den Landkreisen: runterscrollen zu nachtsame Beratungsstellen. (Link: <https://www.nachtsam.info/kampagne/>)

Die Kontaktdaten der Beratungsstelle, für die ihr euch entscheidet, werden in eurem Schutzkonzept vermerkt und sollten auch allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

Für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband könnt ihr folgende Textbausteine übernehmen und für euch anpassen.

Wir verstehen die Kooperation mit externen Fachleuten (leF) als wichtigen Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Fachberatungsstellen, Jugendämter und Kinderschutzorganisationen bieten uns wertvolles Wissen, das unsere eigene Arbeit ergänzt und bereichert. Durch feste Ansprechpersonen und regelmäßige Kontakte sichern wir die Qualität unserer Präventionsarbeit und stärken unsere Handlungssicherheit – sowohl im Alltag als auch in Krisensituationen.

**Hilfe für Helfer:** Uns ist bewusst, dass auch Personen, die von sexualisierter Gewalt erfahren, unter Schock leiden können. Es ist normal, sich auch als Zeuge Hilfe zu holen, um nicht alleine damit klarkommen zu müssen. Auch diese Personen fordern wir auf, sich Hilfe bei einer Beratungsstelle zu holen oder unterstützen sie im Landjugendverband.

Bei einem Fall von sexualisierter Gewalt holen wir uns bei der folgenden Beratungsstellen Hilfe:

Hier die Kontaktdaten eurer Beratungsstelle eintragen!

## Baustein 8: Handlungsplan

**i** Wenn ein Verdacht oder ein Vorfall von Gewalt bekannt wird, müssen alle Beteiligten wissen, was zu tun ist. Unsicherheit, Überforderung oder widersprüchliches Handeln können Betroffene zusätzlich belasten und den Schutz gefährden. Deshalb braucht es Notfallpläne und verbindliche Verfahrenswege, die klar festlegen, welche Schritte einzuleiten sind, wer welche Verantwortung trägt und welche externen Stellen einzubeziehen sind. Solche Pläne geben Orientierung, schaffen Sicherheit und verhindern, dass Entscheidungen dem Zufall oder der jeweiligen Spontanreaktion überlassen bleiben.

Für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband könnt ihr die Handlungspläne der Landjugend Württemberg Baden e.V. übernehmen oder für euch anpassen. Ihr findet sie im internen Bereich der Website. Wichtig ist, dass ihr für eure Tätigkeit in der Landjugend im Allgemeinen sowie für jede Ausfahrt oder Veranstaltung folgende Kontaktdaten zur Hand habt:

- Vertrauensperson (individuell oder die von euch bestimmte Ansprechperson in der Ortsgruppe/im Kreisverband)

- Kontaktdaten zur Landesgeschäftsstelle, insbesondere zur Bildungsreferentin als primäre Ansprechperson in der Landesgeschäftsstelle
- Kontaktdaten zu einer externen Beratungsstelle (s. Baustein 7)

Bei Vorfällen sexualisierter Gewalt ist grundsätzlich zu unterscheiden:

- **Schweregrad des Vorfalls:** Während einfache Grenzverletzungen meist intern geregelt werden können, sollte bei möglicherweise strafrechtlich relevanter Form sexualisierter Gewalt immer auch die externe Beratungsstelle (IeF) hinzugezogen werden und eine Anzeige bei der Polizei erfolgen.
- **Von wem geht die Gewalt aus?** Hier kann man zwischen Peert-to-Peer Gewalt (Gewalt unter Kindern oder Jugendlichen) und Gewalt durch Verantwortliche der Landjugend unterschieden werden (z.B. Gruppenleitung, Freizeitleitung). Eine weitere Möglichkeit ist, dass sich ein Kind oder ein Jugendlicher einer Vertrauensperson der Landjugend anvertraut, wenn die Person außerhalb der Landjugend, etwa im eigenen familiären Umfeld, Gewalt erlebt.
- **Beweislage:** handelt es sich um einen gesicherten Vorfall oder um einen Verdacht, dem nachgegangen werden muss?
- **Art und Weise, wie man von einem Vorfall erfährt:** Es kann sich um einen Bericht, eine Beobachtung oder ein Gefühl handeln oder die betroffene Person wendet sich direkt an eine Vertrauensperson.

Je nach Zusammensetzung der oben genannten Parameter unterscheiden sich die Handlungspläne. Für die Landjugend haben wir die unterschiedlichen Konstellationen in 3 Handlungspläne subsumiert:

	einfache Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat	sexualisierte Gewalt, die möglicherweise strafrechtlich relevant ist
Peer-to Peer Gewalt (Gewalt unter Kinder und Jugendlichen)	Handlungsplan bei Grenzverletzungen	Handlungsplan bei sexualisierter Gewalt
Gewalt durch Verantwortliche in der Landjugend (z.B. Gruppenleitung, Freizeitleitung)		
Gewalt außerhalb der Landjugend, z.B. im familiären Umfeld (ein Kind oder ein Jugendlicher vertraut sich einer Person in der Landjugend an)	Handlungsplan bei sexualisierter Gewalt außerhalb der Landjugend	

Für alle Handlungspläne gelten folgende Grundsätze und Gesprächsregeln:

#### Grundsätze bei einem Vorfall oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt

- **Opferschutz** – Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.
- **Beschleunigung** – In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig.
- **Vertraulichkeit** – Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollte aber stets die Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt im Verband (es sei denn, sie stehen selbst in Verdacht).
- **Persönlichkeitsschutz** – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden

#### Wen sich eine betroffene Person an dich wendet:

- **Verständnis:** Nimm dir Zeit, um ohne Wertung zuzuhören.
- **Bestärkung:** Es war richtig, sich anzuvertrauen.
- **Vertrauen:** Nimm die Schilderungen ernst und glaube ihnen.
- **Ehrlichkeit:** Gebe nur Versprechen, die du einhalten kannst.
- **Verantwortung:** Kümmere dich und unterstütze.
- **Transparenz:** Besprecht alle weiteren Schritte gemeinsam.
- **Dokumentation:** Dokumentiere den Fall. Trenne dabei zwischen Gehörtem, Gesehenem und Vermutung. Notiere die weiteren Schritte: Was, wann, wo wer?
- **Ressourcenorientierung:** Finde und spreche Dinge an, die der betroffenen Person guttun.
- **Selbstachtsamkeit:** Kenne deine Grenzen und nimm Hilfe an.

### Baustein 9: Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

**i** Die Aufarbeitung von Gewalt in der Vergangenheit ist ein zentraler Bestandteil verantwortungsvoller Jugendarbeit. Sie bedeutet, geschehenes Unrecht anzuerkennen, Betroffenen zuzuhören und institutionelles Versagen sichtbar zu machen.

Für viele Betroffene ist die Anerkennung ihres Leids ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Verarbeitung und zur Wiedergewinnung von Selbstwirksamkeit und Würde. Sie erfahren, dass ihr Erleben ernst genommen wird und dass Verantwortung übernommen wird.

Aufarbeitung ermöglicht Lernen aus Fehlern, deckt strukturelle Schwachstellen auf und stärkt die Entwicklung wirksamer Schutzmaßnahmen. Eine ehrliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist daher nicht rückwärtsgewandt, sondern zentral für die Entwicklung einer Kultur der Verantwortung, Transparenz und Prävention.

Für eure Ortsgruppe oder euren Kreisverband könnt ihr folgende Textbausteine übernehmen und für euch anpassen.

Bei allen Vorfällen, die über eine einfache, beispielsweise rein verbale Grenzverletzung hinausgehen, ziehen wir zur fachlichen Aufarbeitung unsere externe Beratungsstelle hinzu. Zudem werden die zuständigen Ansprechpersonen auf Ebene des Landesverbandes einbezogen.

Im Rahmen der Aufarbeitung prüfen wir kritisch, ob in unserem Schutzkonzept strukturelle oder inhaltliche Schwachstellen bestehen, die den Vorfall ermöglicht haben könnten. Anschließend leiten wir ab, welche Konsequenzen und Lernschritte sich daraus ergeben. Ziel ist es, unser Schutzkonzept gegebenenfalls weiterzuentwickeln und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zukünftige ähnliche Vorfälle bestmöglich zu verhindern. So nehmen wir Vorfälle als Gelegenheit, das Schutzkonzept für die Zukunft immer weiter anzupassen und zu verbessern.

## Weiterführende Links zum Thema Schutzkonzept

**Hilfeportal sexueller Missbrauch:** Das Hilfe-Portal ist ein Angebot der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Es bietet viele Informationen zum Thema und unterstützt dabei, Hilfe- und Beratungsangebote vor Ort zu finden – aber auch online oder telefonisch. Link: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden/>

**Schutzkonzepte für die Jugendarbeit:** Auf diesem Portal finden Organisationen der Jugendarbeit Informationen, Beispiele und Hilfestellungen, um Schutzkonzepte bzw. -prozesse gegen sexualisierte Gewalt zu erarbeiten. Link: <https://schutzkonzepte.bjr.de/bestandteile>

**Standards und Arbeitshilfe Schutzkonzepte vom Bund der deutschen Landjugend:** noch in Bearbeitung

**Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen:** verantwortlich für die Anliegen von Betroffenen und eine Stelle für alle, die sich gegen sexualisierte Gewalt engagieren wollen. Link: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>